



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 42/20 16. November 2020

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S.d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

Totengedenken zum Volkstrauertag

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind. Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Die Bilanz des Krieges war erschütternd, zwischen 60 und 70 Millionen Menschen starben. Deutschland und Europa lagen in Trümmern. Die Toten und der Schrecken des Krieges sind nicht vergessen. Sie mahnen uns noch heute, füreinander einzustehen, miteinander achtsam umzugehen und aufeinander Rücksicht zu nehmen.



Bild: © GV Hausen i.W.

VOLKSTRAUERTAG 15. November 2020



Bild: Ehrenmal auf dem Friedhof in Hausen im Wiesental. Eingraviert sind die Namen der gefallenen und vermissten Hausener Männer und auch einer Frau der beiden Weltkriege, die im Dorfleben einfach „fehlten“ und unersetzbar waren und sind. Fast alle Familien waren betroffen, manche auch mit mehreren Gefallenen.

Hinter folgenden Namen stehen Menschen und Schicksale.

Gefallen

1914 Asal Ernst, **Albietz** Georg, **Maier** Karl, **Philipp** Karl, **Rack** Ernst, **Sutter** Gustav, **Schmidt** Gustav. **1915 Bernauer** Albert, **Blaznik** Josef, **Minut** Ernst, **Sutter** Hermann, **Thoma** Alfred, **Wagner** Otto. **1916 Arnold** Friedrich, **Emmenegger** Adolf, **Eichin** Wilhelm, **Kunkel** Johann, **Müller** Josef, **Gerstmann** Adolf, **Röther** Albert, **Roths** Max. **1917 Asal** Albert, **Bernhard** Willy, **Hugel** Franz, **Müller** Eduard, **Roths** August, **Röther** Georg, **Schmidt** Ernst, **Schneider** Otto, **Vogt** Albert. **1918 Falger** Gustav, **Greiner** Wilhelm, **Hug** Albert, **Hug** Karl, **Jakobi** Friedrich, **Maier** August, **Röther** Emil, **Raab** August, **Schmidt** Ernst, **Währer** Heinrich, **Wetzel** Fritz, **Zanettin** Anton

1914 Vermisst 1918

Brunner Wilhelm, **Brunner** Karl, **Hug** Adolf, **Zäh** Ernst, **Metzger** Karl

Gefallen

1940 Brunner Max, **Klemm** Fritz. **1941 Brunner** Otto, **Dreikluft** Gerhard, **Hutt** Adolf, **Minut** Gustav, **Schleith** Walter, **Schleith** Theodor, **Timeus** Ludwig, **Trefzer** Karl. **1942 Brunner** Josef, **Brunner** Theodor, **Breunig** Hermann, **Hug** Erwin, **Hug** Karl, **Kohlbrenner** Friedrich, **Klinge** Horst, **Lauber** Josef, **Maier** Ernst, **Oehme** Herbert, **Röther** Gerhard, **Seither** Walter, **Ostertag** Eduard, **Wassmer** Erhard. **1943 Brunner** Emil, **Ostertag** Josef, **Butz** Karl, **Göpp** Kamil, **Hug** Wilhelm, **Rauch** Hans, **Philipp** Walter, **Lais** Maximilian, **Noe** Richard, **Wagner** Otto, **Trefzer** Theodor, **Schleith** Karlheinz, **Trefzer** Wilhelm, **Weniger** Hermann, **Wenzel** Dieter. **1944 Brunner** Otto, **Faller** Friedrich, **Lauber** Emil, **Leus** Oskar, **Homberger** Fritz, **Hug** Hans, **Flöh** Wilhelm, **Leser** Eugen, **Merten** Otto, **Roths** Gerhard, **Maurer** Ernst, **Ressel** Hans, **Salewski** Albert, **Seitzinger** Friedrich, **Schleith** Hans, **Vabank** Alois, **Würger** Wilhelm, **Walter** Horst. **1945 Behringer** Fritz, **Butz** Josef, **Blank** Heinz, **Dörflinger** Rudolf, **Dietsche** Anton, **Lenz** Karl, **Hug** Johann Jakob, **Marakutti** Gerhard, **Minut** Wilhelm, **Röther** Wilhelm, **Trefzer** Robert, **Vogel** Jakob, **Vogt** Emil, **Schiefelbein** Otto. **1946-1950 Weiss** Friedrich, **Vogel** Albert, **Lenz** Hans

1939 Zivilopfer 1945

Behringer Barbara, **Hauser** Albert, **Flier** Benno, **Voigt** Josef

1939 Vermisst 1945

Asal Fritz, **Asal** Karl, **Allmannsberger** Ludwig, **Albietz** Adolf, **Behringer** Ernst, **Bühler** Johann, **Butschar** Anton, **Clysters** Eberhard, **Dreikluft** Helmut, **Flier** Heinz, **Grether** Robert, **Hauser** Albert, **Hofmann** Rudolf, **Holland** Hermann, **Hurter** Willy, **Kiefer** Franz, **Lauber** Johann, **Jahr** Rudolf, **Müller** Otto, **Meier** Artur, **Merten** Peter, **Unger** Friedrich, **Reinke** Kurt, **Richert** Karl, **Spiering** Walter, **Wieland** Maximilian, **Währer** Arwit

Ein Kranz zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt werde ich, in diesem Jahr ausnahmsweise ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, auf dem Friedhof in Hausen im Wiesental am Ehrenmal niederlegen.

Martin Bühler
Bürgermeister

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 11.11.2020 08:09 Uhr

Notdienstplan vom 16.11.2020 bis 22.11.2020

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 16.11.2020:	
Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 17.11.2020:	
Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 18.11.2020:	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 19.11.2020:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 20.11.2020:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 21.11.2020:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 22.11.2020:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 19. November 20
Biotonne

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Termin

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro. Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



**Hebelhaus
Hausen**

Öffnungszeiten:

Feb. bis Dez.:

Mittwoch, Samstag und Sonntag:

13.30 - 17.00 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622/687323

- Museumsspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

- Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

NACHRUF

Die Gemeinde Hausen im Wiesental trauert um ihre ehemalige langjährige Mitarbeiterin

Erika Jehle

Frau Jehle war von 1980 bis zu ihrem verdienten Ruhestand 1997 in der Grund- und Hauptschule als Reinigungskraft tätig.

Wir werden die gemeinsamen Jahre in dankbarer Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt in den Stunden der Trauer und des Schmerzes ihrer Familie.

Hausen im Wiesental, November 2020

Für Gemeinderat und Gemeindebedienstete
Martin Bühler
Bürgermeister

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Umtauschpflicht für Führerscheine (Stufenplan)

Das Gesetz (Anlage 8e zur Fahrerlaubnisverordnung) zur Einführung des Stufenplans ist in Kraft getreten. Der nach den Vorgaben der EU-Richtlinie 2006/126 EG zwingend vorgeschriebene Umtausch alter Führerscheine bis spätestens 19.01.2033 wird dadurch entzerrt, dass für einzelne Geburts- bzw. Ausstellungsjahre ein zeitlicher Stufenplan eingeführt wird.

Da ein Antrag auf den Umtausch des Führerscheins nur persönlich gestellt werden kann, muss auch im Interesse der Bürger sichergestellt werden, dass der Umtausch für den einzelnen ohne längere Wartezeiten möglich ist.

Grund für die Anordnung des Umtausches durch die EU-Richtlinie ist der Wunsch nach einem einheitlichen fälschungssicheren Führerscheindokument ab 2033 und einer Erfassung aller Führerscheine in einer Datenbank, um Missbrauch zu verhindern.

Wer weiter mit seinem alten Pkw- oder Motorrad-Führerschein fährt und die Frist für den Umtausch verstreichen lässt riskiert ein Verwarnungsgeld. Wichtig: Man begeht jedoch keine Straftat – anders bei Lkw- und Bus-Führerscheinen!

Hier die Fristen zum Führerscheinumtausch:

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers vor 1953	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
1953 - 1958	19.1.2033
1959 - 1964	19.1.2022
1965 - 1970	19.1.2023
1971 oder später	19.1.2024
	19.1.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
1999 - 2001	19.1.2026
2002 - 2004	19.1.2027
2005 - 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 - 18.1.2013	19.1.2033

Was brauche ich für den Umtausch des Pkw- oder Motorradführerscheins?

Personalausweis oder Reisepass, biometrisches Passfoto und den aktuellen Führerschein. Wurde der alte (rosa oder graue) Papier-Führerschein nicht von der Behörde Ihres aktuellen Wohnsitzes ausgestellt, dann benötigen Sie außerdem eine sog. Karteikartenabschrift, der Behörde, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Diese lässt sich per Post, telefonisch oder häufig auch online beantragen und wird direkt an die neue Führerscheinstelle geschickt.

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?

Bei der Umstellung von Fahrerlaubnisklassen alten Rechts (z. B. Klasse 2, 3, ehem. DDR-Klassen) und dem Umtausch von Führerscheinen nach bisherigen Mustern (z. B. grauer, rosafarbener oder DDR-Führerschein) werden im neuen Führerschein die Klassen bestätigt, die der bisherigen Fahrberechtigung entsprechen.

Wieviel kostet der Umtausch?

Die Kosten betragen rund 25 Euro.

Wo und wie oft muss umgetauscht werden?

Für den Umtausch ist die Führerscheinbehörde des aktuellen Wohnsitzes zuständig. Die Pkw- und Motorradklassen gelten unbefristet fort. Nur die Gültigkeit des Führerscheins wird auf 15 Jahre befristet.

Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Es drohen 10 Euro Verwarnungsgeld.

Welches Datum in meinem Führerschein ist das Entscheidende?

Das Ausstellungsdatum des Führerscheindokumentes (nicht das Erstellungsdatum) ist entscheidend. Sie können es dem Führerscheindokument entnehmen, welches Sie aktuell in Händen halten. Dieses Datum ist entscheidend für die Frage welche Tabelle in Ihrem Fall einschlägig ist.

Alle Führerscheindokumente mit Ausstellungsjahr ab 1. Januar 1999 müssen daher entsprechend der zweiten Tabelle umgetauscht werden. Wessen Ausstellungsjahr vor dem 1. Januar 1999 liegt, der muss sich an der ersten Tabelle (gliedert nach Geburtsjahr) orientieren.

Kann man bereits jetzt umtauschen?

Ein freiwilliger Umtausch des Führerscheindokumentes ist jederzeit, d.h. auch vor dem in der Umtauschtabelle festgeschriebenen Datum möglich.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeinde Hausen im Wiesental



**Wir suchen Verstärkung für unser Reinigungsteam
in den kommunalen Gebäuden:**

Literaturmuseum Hebelhaus
(Beschäftigungsumfang 3 Stunden/Woche)
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

und

Turn- und Festhalle
(Beschäftigungsumfang 5 Stunden/Woche)
ab 01.01.2021

Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, schriftlich oder per Email.

Gemeinde Hausen im Wiesental,
-Personalverwaltung-, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

gemeinde@hausener-im-wiesental.de

Fragen beantworten wir Ihnen gerne auch telefonisch,
07622 687324, Frau Elsbeth Rüttner.

www.hausener-im-wiesental.de



Die **Gemeinde Hausen im Wiesental**
sucht zum 1. Januar 2021 eine/n

staatl. anerkannte/n Erzieher/in

oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (w/m/d)
in **Voll- oder Teilzeit.**

Weitere Informationen zum Stellenangebot
und unserem schönen **Kindergarten „Leuchtturm“**
finden Sie unter www.hausener-im-wiesental.de.

Ihre Fragen beantwortet gerne unser Leiter,
Herr Oleg Stavnicuk, Tel. 07622/61313

Wir freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und auf **Sie.**

gemeinde@hausener-im-wiesental.de

Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalabteilung,
Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental



Informationen der Gemeindeeinrichtungen



Ausbildung bei der Gemeinde Hausen im Wiesental

Wir bieten in unserem Kindergarten Leuchtturm
ab **September 2021** einen **Ausbildungsplatz** für die

Praxisorientierte Ausbildung (PIA) zum/r Erzieher/in (w/m/d) an.



Ausführliche Informationen wie, Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für
Sozialpädagogik (praxisintegriert) sowie Ausbildungsvergütung
finden Sie auf unserer Homepage, www.hausen-im-wiesental.de.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Elsbeth Rüttner, Personalverwaltung,
telefonisch 07622 6873 24 oder per Email, eruettnauer@hausens-im-wiesental.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung,
per Email, gemeinde@hausens-im-wiesental.de oder schriftlich
bis zum 30. November 2020
und auf SIE!

Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalverwaltung,
Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

Regionales

Nachhaltigkeitsprämie Wald

SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.

Regionales

Fünfter Teil der Serie zur Grundrente: Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wochenspruch:

„Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ (2. Korinther 5, 10a)

Gottesdienste in der jetzigen Corona-Situation:

Bis jetzt gilt seitens des Landes Baden-Württemberg und seitens der Badischen Landeskirche, dass Gottesdienste weiterhin gefeiert werden können, sofern die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden.

Das Schutzkonzept für Gottesdienste nach Ausrufung der Pandemiestufe 3 enthält als zusätzliche Maßnahme, dass in den Gottesdiensten drinnen wie draußen auch mit Schutzmaske nicht gesungen werden darf. Die Gottesdienste sollen nicht länger als ca. 30min dauern. Der Mindestabstand von 2m – ausgenommen bei Menschen, die im gleichen Haushalt wohnen – ist unbedingt einzuhalten. Außerdem soll zum Zweck der Nachverfolgung die Anwesenheit dokumentiert werden.

Wir versuchen, Sie auf der Homepage www.eki-hausen.de und durch Aushänge im Schaukasten und an Kirche und Gemeindehaus auf dem Laufenden zu halten.

Gottesdienste:

Sonntag, 15. November, 19 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i. W.

geplant mit Begrüßung der Konfirmandinnen und Konfirmanden
mit Pfarrerin Ulrike Krumm

Sonntag, 22. November, 9.30 Uhr in der Gemeindehalle in Raitbach

mit Gedenken an die Verstorbenen
mit Prädikantin Dorothea Schaupp

Kirchliche Nachrichten

mit Prädikantin Dorothea Schaupp

Sonntag, 22. November, 11 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i. W.

mit Gedenken an die Verstorbenen
mit Prädikantin Dorothea Schaupp

Sonntag, 29. November, 10 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i. W.

Gottesdienst zum 1. Advent
mit Prädikantin Constanze Streu

Gruppen und Angebote

Montag, 15-18 Uhr

Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige
mit Herrn Bertold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Dienstag, 20-21 Uhr

Evangelischer Singkreis
Kontakt: Frau Susanne Röhr, Tel. 3293.

Mittwoch, 16.30 Uhr

Konfirmationsunterricht
Falls sich daran etwas ändert, werden die Familien von Frau Krumm direkt verständigt.

Weitere Nachrichten

Osterkerze noch immer vermisst!

Leider ist unsere schöne Osterkerze, die am 10. Oktober abhanden gekommen ist, noch immer nicht wieder aufgetaucht! Wir freuen uns über jeden Hinweis - vielen Dank!! Die Osterkerze samt Ständer kann auch gerne einfach in oder vor der Kirche abgestellt werden.

Erzieherin/Erzieher gesucht!

Zum 01.01.2021 ist im eingruppigen Evangelischen Kindergarten „Möhrengarten“ in Raitbach die Stelle einer Erzieherin/eines Erziehers mit 50% bzw. 19,5 WStd. Stellenumfang zu besetzen. Haben Sie Interesse, in einem kreativen und engagierten Team mitzuarbeiten?

Die Evangelische Kirchengemeinde Hausen-Raitbach freut sich auf Ihre Bewerbung!



Audio-Gottesdienste:

Für alle, die zur Zeit aufgrund der Situation nicht in die Kirche gehen können oder möchten:

An jedem Sonntag können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder noch etwas direkter unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Er ist ähnlich wie ein gewohnter Sonntagsgottesdienst gestaltet. Neben Kirchenliedern ist darin auch klassische Kirchenmusik zu hören.

Die aktuellen Audio-Gottesdienste sind in der Regel ab Sonntagvormittag auf den Homepages eingestellt. Wenn nicht, finden Sie sie im Laufe des Sonntags. Sie können sie auch die ganze kommende Woche nachhören.

Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!

Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 12:00 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de
Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse: Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de oder telefonisch unter 07622 – 67 22 663.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Friedensdekade vom 08.-18. November: Umkehr zum Frieden

Ökumenisches Friedensgebet

Guter Vater, als Dein Volk Israel im Elend lebte,
hast du sein Wehklagen gehört, und du hast dein Volk errettet.
Heute erheben wir unsere Stimmen zu dir, um deine Güte zu erleben.
Sieh auf unsere leidgeprüfte Menschheit,
so oft ist sie bedroht und geknechtet von Gewalt und Krieg.
Höre unser Rufen und sieh unsere Not, unsere Sehnsucht nach Frieden – jetzt.

Jesus Christus, du Friedensfürst, ziehe ein in unsere Herzen.
Du bist in die Welt gekommen, um das Böse zu überwinden, welches uns hindert, geschwisterlich miteinander zu leben.
Hilf, die Mauern zwischen Menschen und Völkern zu überwinden,
damit Frieden herrscht in der ganzen Welt.
Höre unser Rufen und sieh unsere Not, unsere Sehnsucht nach Frieden – jetzt.

Heiliger Geist, erleuchte uns, damit wir Werkzeuge des Friedens sind.
Weise uns den Weg zum Aufbau einer Welt des Friedens,
in der wir geschwisterlich zusammenleben können.
Höre unser Rufen und sieh unsere Not, unsere Sehnsucht nach Frieden – jetzt.

Guter Gott, sieh unsere Tränen – die Tränen deiner Kinder –
und unseren Durst nach Frieden.
Segne und behüte uns, damit wir jederzeit zurückfinden auf den Weg zum Frieden,
sollten wir uns verirren oder müde werden. Amen

Zur Autorin: Die aus dem Senegal stammende Ordensschwester Marie Catherine Kingbo ist Gründerin und Leiterin der Gemeinschaft der Dienerinnen Christi im Bistum Maradi in Niger. In der über wiegend muslimischen Gesellschaft des Wüstenstaats bilden die Christen eine sehr kleine Minderheit. Schwerpunkte der Arbeit der Schwestern sind die Bildung und ganzheitliche Förderung von Frauen aller Religionen, ein Mikrokreditsystem für Frauen u.v.m. Im interreligiösen Dialog bringt Sr. Marie Catherine katholische, evangelische und muslimische Frauen zusammen. In Veranstaltungen und Begegnungen mit Imamen, Dorfchefs und dem Sultan von Tibiri bringt sie ausdrücklich die Anliegen und Perspektiven der Frauen ein.



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 15.11.2020	33. Sonntag im Jahreskreis	
Hausen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel
Montag, 16.11.2020		
Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
Dienstag, 17.11.2020		
Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch, 18.11.2020		
Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 19.11.2020		
Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 20.11.2020		
Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
Sonntag, 22.11.2020	Christkönigssonntag	
Hausen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Kirchliche Nachrichten

Sternstunden



Folge dem Stern,
lasse Dich führen
sehnsuchtsvoll
erwartungsvoll
und
hoffe, dass das
neugeborene Kind
gottvoll
lichtvoll
ein Leitstern
für deinen Weg
und
ein Fixstern
für dein Leben ist.

Liebe Gemeinde!

Im Advent liegen sowohl in der evangelischen, wie in der katholischen Kirche Bastelvorlagen und Anleitungen für einen Stern aus. Es wäre schön, wenn sich möglichst Viele beteiligen würden. Einfach die Bastelanleitung in der Kirche holen, den Stern ausschneiden, bemalen, bekleben, beschriften, was auch immer der Einzelne/die Einzelne mag, wer möchte kann den Stern wieder in eine der Kirchen zurückbringen. Die Sterne sollen im Advent und an Heiligabend etwas Gemeinschaft spürbar werden lassen auch wenn dies zurzeit nicht ganz einfach ist.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Mittun.

Andrea Digeser, Svenja Metzger und Martina Leisinger

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de www.kath-mittleres-wiesental.de

Vereine berichten

SBFV-Vorstand beschließt vorgezogene Winterpause

Der Vorstandsvorstand des Südbadischen Fußballverbandes hat am Freitagabend beschlossen, dass der Spielbetrieb in Südbaden bis zum Jahresende 2020 ausgesetzt wird. Damit beginnt die Winterpause bereits jetzt und die Vereine bekommen Planungssicherheit bezüglich des Spielbetriebs im Jahr 2020.

Leider fällt der klassische **Nikolausdienst der Schellewercher** dieses Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Situation aus.

Aber die Kinder müssen nicht traurig sein, der Nikolaus kommt bequem digital und somit mit genügend Abstand zu Ihnen nach Hause.

Sie senden uns bis zum 25.11.2020 die Infos zu Ihrem Kind inkl. einer Spende und Ihrer Kontaktdaten zu. Wir nehmen ein Video mit dem Nikolaus in weihnachtlicher Stimmung auf und schicken Ihnen das Video bis zum 30.11.2020 per Whatsapp.

Infos für das Video und Spende bitte an Jens Eichin, Wiesestraße 2, 79688 Hausen i.W.

Für Fragen können Sie sich gerne ab 17:00 Uhr melden: 0172/4047211



Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 21:

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (21)

Die Epitaphe an der evangelischen Kirche

Um die Vorgänger- und auch um die jetzige Kirche befand sich früher ein Friedhof. Davon kündigen einige Gedenkplatten, sogenannte Epitaphien. Die ältesten stammen noch von der Vorgängerkirche.

Am Nordgiebel befindet sich eine Platte für eine Frau Margaretha M(a)ännlinin, Gattin eines

Bergwerkdirektors, gestorben 1684, und im Jahr 1685 ist ein Caspar Lin... oder Lu..., (der Nachname ist nicht mehr lesbar), gestorben. Beide Platten zeigen eine naiv-volkskunstartige Ornamentik der Barockzeit. Ein weiteres Epitaph ist für den früheren Bergwerksdirektor Emanuel Birr (1766 verstorben) gefertigt worden und zeigt ländlich wirkende Rokoko-Ornamentik. Das am besten erhaltene Epitaph an der Kirche befindet sich an der Westseite über der kleinen Türe. Es gilt der Maria Pflügerin, Gemahlin des Antony Sicc (1680 bis 1709).

Die Erinnerungstafel an die auf dem Friedhof an der Kirche bestatteten

Eltern Johann Peter Hebels befindet sich erst seit 1959 an der Nordwand der Kirche.



An der Westwand ist über dem Seitenportal ein Epitaph angebracht für
Maria Pflüger verehel. Sicc † 09.05.1709

Neben drei Grabtafeln an der Ostwand für
Emanuel Birr † 27.07.1766*
Margaretha Ma(ä)nnlin(in) geb. Rauvin (?) † 24.04.1684
und † 15.06.1685
Caspar Lin...oder Lu... (?)

Johann Jakob Hebel † 25.07.1761
Ursula Hebel, geb. Örtlin † 16.10.1773

*Direktor im Bergwerk Hausen, *23. Juni 1687 in Basel, † 24. August 1766, Begräbnis am 27. August 1766, erschlossen aus dem Ortssippenbuch (OSB) Schopfheim, Hausen im Wiesental und Gersbach, S. 880 Nr. 35, Verlag gesowip, 1. Auflage, Basel, 2010. Verwendete Literatur: Bischoff, Bernhard, Kirchen in Hausen, Regionalgeschichtlicher Gesprächskreis Hausen im Wiesental, Redaktion Klaus Schubring, Verlag Waldemar Lutz, Lörrach, 1986. Foto: (khv)

Sonstiges Wissenswertes

Am 1. November 2020 tritt das Gebäudeenergiegesetz in Kraft

Ab dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es führt die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen und stimmt die Regeln zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Nutzung von erneuerbaren Energien aufeinander ab. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale stellt die wichtigsten Änderungen vor.

Folgende fünf Regelungen sollten Verbraucher kennen:

1. Erneuerbare Energien zum Heizen von Neubauten verpflichtend

Das GEG verpflichtet Bauherrn dazu, mindestens eine Form der erneuerbaren Energien zum Heizen zu nutzen. Diese Verpflichtung kann auf mehreren Wegen erfüllt werden: Neben Energie aus Photovoltaik-, Solarwärme- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen auch erneuerbare Fern- und Abwärme diese Anforderung.

Ab 1. November 2020 kann außerdem ein größerer Anteil des Stroms aus eigener Produktion, zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaik-Anlage, angerechnet werden. Alle erneuerbaren Energien müssen einen Mindestanteil des Wärmebedarfs abdecken.

2. Ineffiziente Heizungen sind nicht mehr zulässig

Ab dem Jahr 2026 dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, neue, mit Heizöl betriebene Kessel, nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Das Gleiche gilt auch für Heizkessel, die mit Kohle betrieben werden. Kessel, die 30 Jahre oder älter sind, müssen außer Betrieb genommen werden.

3. Kostenlose Energieberatung wird Pflicht

Beim Kauf von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen Käufer, nachdem sie den Energieausweis erhalten haben, ein Beratungsgespräch führen. Auch bei der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern wird eine kostenlose Energieberatung für Verbraucher Pflicht, wenn im Zuge der Sanierung Berechnungen zur Energiebilanzierung angestellt werden.

Unternehmen, die im Rahmen einer Sanierung ein Angebot abgeben, müssen bereits im Angebot schriftlich auf die Pflicht zur Energieberatung hinweisen. Die Pflicht gilt, wenn die Energieberatung kostenlos angeboten wird. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diese kostenlosen Beratungen für Verbraucher an.

4. Ergänzende Vorschriften zu Energieausweisen

Die Pflicht, bei der Vermietung oder beim Verkauf eines Hauses einen Energieausweis vorzulegen sowie die diesbezüglichen Pflichtangaben in Immobilienanzeigen, gelten nun auch für Immobilienmakler. Aussteller von Energieausweisen müssen bestehende Gebäude vor Ort oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. CO₂-Emissionen müssen im Energieausweis genannt werden.

5. Staatliche Förderung für erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung sind nun gesetzlich verankert.

Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, effiziente Neubauten und die energetische Verbesserung von Bestandsgebäuden sowie die Nutzung erneuerbarer Energien finanziell zu fördern. Der Staat unterstützt, indem er bis zu 45 Prozent der Investitionen für klimafreundliche Heiztechnik oder Wärmedämmung übernimmt. Alternativ können steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die über drei Jahre verteilt werden können.

Gut zu wissen: Für alle Bauvorhaben, für die vor dem 1. November 2020 beantragt oder angezeigt wurden, gelten die bisherigen Regelungen.

Eine kostenlose Energieberatung und weitere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Bei Bedarf wird das Beratungsgespräch schriftlich bestätigt. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter 0800 - 809 802 400.

Sonstiges Wissenswertes

Datensammlung stoppen

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bewertet die Pläne von Schufa und CRIF Bürgel zur Speicherung von Kundendaten von Strom- und Gaskunden als überflüssig und unzulässig

Die Verbraucherzentrale kritisiert geplanten branchenweiten Datenpool als Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Wettbewerbsrecht

- Am 2. November sind die Pläne Thema im zuständigen Arbeitskreis der Landesdatenschutzbeauftragten

- Die Landesdatenschutzbeauftragten sind nun am Zug und müssen dem einen Riegel vorschieben

Die beiden Auskunftsteile Schufa und CRIF Bürgel wollen künftig Daten von Strom- und Gaskunden in einer zentralen Datenbank speichern (E-Pool) und Energieanbietern zur Verfügung stellen. Wechselwillige Kunden könnten es dann schwer haben, einen neuen Anbieter zu finden. Nach Auffassung der Verbraucherzentrale verstößt dieses Ansinnen außerdem gegen die Datenschutzgrundverordnung. Nun sind die Landesdatenschutzbeauftragten gefordert, dem einen Riegel vorzuschieben.

„Für eine solche Datensammlung fehlt nicht nur die rechtliche Grundlage, es besteht auch keine wirtschaftliche Rechtfertigung“, bewertet Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Pläne der beiden Auskunftsteile. Stromkunden zahlen in laufenden Verträgen in der Regel monatliche Abschläge, Energieunternehmen gehen keine Kreditrisiken ein. Vor diesem Hintergrund gibt es schlichtweg keine Notwendigkeit, Daten vertragstreuer Kunden zu sammeln und auszuwerten. Eine solche Sammlung wäre zudem auch mit der Datenschutzgrundverordnung nicht vereinbar. Diese sieht vor, dass Daten nur bei einem berechtigten Interesse gesammelt werden dürfen. „Das Sammeln und Auswerten von Daten vertragstreuer Kunden entbehrt jeglicher Rechtfertigung“, so Tausch weiter. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert den Landesdatenschutzbeauftragten auf, sich in Baden-Württemberg und im Kreis der Landesdatenschutzbeauftragten deutlich gegen diese Pläne zu stellen.

Die geplante Datenbank konterkariert außerdem die den Verbraucherinnen und Verbrauchern zustehende und rechtlich festgeschriebene Wechselmöglichkeit. Kunden, die mit Neukundenboni umworben und von Wechselangeboten Gebrauch machen, müssen künftig damit rechnen, dafür abgestraft zu werden. „Mit einer solchen Datenbank können wechselwillige Kunden identifiziert und abgelehnt werden. Es ist entlarvend, dass einerseits um Neukunden mit lukrativen Angeboten gebuhlt wird, diese andererseits abgestraft werden sollen, wenn Sie von diesen Angeboten Gebrauch machen“, kritisiert Tausch. Der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg liegen vermehrt Beschwerden von Verbrauchern vor, deren Wechsel ohne Angabe von Gründen abgelehnt wurde. Auskunftsteile und Energieanbieter dürfen damit nicht durchkommen.

Was tun mit alten

Solarstrom-Anlagen?

Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps zum Förderende nach 20 Jahren

Zum Jahresende fallen die ersten Photovoltaikanlagen nach 20 Jahren Stromerzeugung aus der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Damit erlischt der Anspruch auf die Zahlung einer festen Einspeisevergütung. Tina Götsch, Energieberaterin der Verbraucherzentrale beantwortete die wichtigsten Fragen.

Wer ist von der Regelung betroffen?

Betroffen sind alle Verbraucher, die eine Photovoltaikanlage zu Beginn der 2000er-Jahre installiert haben. Zu dieser Zeit waren die Anlagen recht teuer und die damals hohe Vergütung von 50,62 Cent pro Kilowattstunde ermöglichte einen gewinnbringenden Betrieb. Nun fallen diese Anlagen aber nach 20 Jahre aus der EEG-Förderung raus. Die Anlagenbetreiber werden also zum neuen Jahr keine Einspeisevergütung mehr erhalten.

Müssen Betreiber ihre Photovoltaik-Anlage nun abschalten? Nein, zumal die meisten Photovoltaik-Anlagen in einem guten technischen Zustand sind. Die Solarstrommodule haben in der Regel eine Lebensdauer von 30 Jahren oder sogar mehr. Außerdem wird das EEG gerade novelliert. Anlagenbesitzer sollten daher erst einmal abwarten, ob der Gesetzgeber wieder eine Einspeisevergütung für Ü20-Solarstromanlagen in Aussicht stellt. Denn gerade mit Hinblick auf den Klimaschutz ist es wichtig, dass diese Anlagen weiter betrieben werden.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Anlagen sinnvoll weiter zu betreiben?

Hauseigentümer können den Solarstrom zuallererst selbst verbrauchen. In Wohnhäusern wird dauerhaft Strom benötigt, etwa für Kühlschränke und andere elektrische Geräte. Diesen Verbrauch kann die Solaranlage tagsüber oft abdecken. Mit dem Einbau eines Stromspeichers kann noch mehr Strom selbst verbraucht werden. Allerdings rechnen sich die Kombination einer alten Solarstromanlage mit einem Speicher aus ökonomischer Sicht derzeit noch nicht.

Dürfen die Betreiber ihren Strom jetzt zu Marktpreisen ins Netz einspeisen?

Obwohl viele Anlagen auch nach 20 Jahren noch gut funktionieren, dürfen sie nach aktueller Rechtslage nicht einfach weiter ins Netz einspeisen. Aktuell stehen Eigentümer in der Pflicht, sich über die „sonstige Direktvermarktung“ aktiv einen Käufer für Ihren PV-Strom zu suchen. In der Praxis ist das ein Dienstleister, der sogenannte Direktvermarkter. Betroffene sollten sich also am besten beim Netzbetreiber, beim lokalen Energieversorger oder einem überregionalen Anbieter informieren, ob dieser für ihre Anlage eine Lösung anbieten kann. Wichtig ist es aber, genau nachzurechnen, welche Vorteile und welche Kosten damit verbunden sind.

Alle Fragen rund um das Thema Photovoltaik beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kompetent und anbieterneutral. Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: 0800 - 809 802 400.

Kündigung schwer gemacht

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Gericht gegen Mobilcom Debitel erfolgreich

Verbraucher, die ihren Mobilfunk-Vertrag kündigen, werden oft unter einem Vorwand gebeten, sich nochmals telefonisch wegen der Kündigung beim Anbieter zu melden.

Diese Gespräche werden nur zur Rückgewinnung von Kunden genutzt, die Kündigung ist auch ohne Bestätigung gültig. Weil der Anbieter den Eindruck erweckt hatte, für die Kündigung sei der Anruf erforderlich, verklagte die Verbraucherzentrale die Mobilcom Debitel GmbH erfolgreich vor dem Landgericht Kiel (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20)

Der Mobilfunkmarkt ist hart umkämpft: Mit Rabatten und Sonderangeboten buhlen Anbieter um neue, wechselwillige Kunden. Ebenso hartnäckig versuchen die Unternehmen aber auch ihre eigenen Kunden vom Wechsel abzuhalten. Dass es dabei nicht immer mit rechten Mitteln zugeht, zeigt auch ein aktuelles Urteil gegen Mobilcom Debitel. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg war gerichtlich gegen den Anbieter vorgegangen, weil er Verbrauchern vorgaukelte, sie müssten sich telefonisch zurückmelden, um ihren Vertrag wirksam zu kündigen.

Eine Kündigung ist wirksam, sobald sie dem Unternehmen zugeht. „Leider zeigt unsere Beratungserfahrung, dass gerade Mobilfunkanbieter ihre Kunden nach einer Kündigung falsch informieren, um sie in ein Verkaufsgespräch zu drängen“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Masche: Kündigen Verbraucher ihren Vertrag, erhalten sie von ihrem Mobilfunkanbieter ein Schreiben mit der Bitte, sich telefonisch zu melden, weil angeblich noch offene Fragen zur Kündigung bestünden. Eine Bestätigung der Kündigung wird erst nach dem Gespräch in Aussicht gestellt. „Diese Gespräche dienen nur dazu, den Kunden neue Angebote zu machen oder sie im alten Vertrag zu halten,“ weiß Buttler.

Kündigungswunsch statt Kündigung

Wie dreist Unternehmen bei der Kundenrückgewinnung vorgehen zeigt unter anderem auch der Fall von Mobilcom Debitel: Obwohl der Verbraucher bei seiner Kündigung explizit geschrieben hatte, dass er vom Unternehmen nicht kontaktiert werden wollte, erhält er wenige Tage später ein Schreiben von Mobilcom mit dem Betreff „Ihr Kündigungswunsch“ und der Bitte, sich wegen offener Fragen zu melden. „Der Verbraucher hat sich die Kündigung nicht ‚gewünscht‘, sondern mit seinem Schreiben an das Unternehmen rechtskräftig gekündigt“, ärgert sich Buttler, „doch genau das wollte Mobilcom scheinbar nicht anerkennen.“ Nachdem Mobilcom nicht auf eine Abmahnung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg reagiert hatte, reichte diese Klage vor dem Landgericht Kiel ein. Erst als der Fall vor Gericht kam, lenkte der Anbieter ein und erkannte sein Verhalten als rechtswidrig an (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20).

Verbrauchern, die nach der Kündigung ihres Mobilfunkvertrags ein solches Schreiben von ihrem Anbieter erhalten, rät

Oliver Buttler, nicht – wie gewünscht – den Anbieter anzurufen, sondern schriftlich auf die Kündigung zu bestehen. Wichtig sei es auch, die Kündigung per Einschreiben zu verschicken. So können Verbraucher diese nachweisen, falls der Anbieter später behauptet, dass sich der Vertrag verlängert, weil er keine Kündigung erhalten habe oder diese nicht wirksam sei.

Sparen für den Nachwuchs Kompetenter Umgang mit der Marketingaktion „Weltspartag“: Verbraucherzentrale bietet kostenloses Online-Seminar

Am 31. Oktober „feiern“ viele Banken und Sparkassen wieder den sogenannten „Weltspartag“ oder sogar eine ganze „Weltsparwoche“. Dem Nachwuchs sollen die Vorteile des Sparens nahegebracht werden, die Institute locken mit Prämien und Belohnungen zum Marketing in die örtliche Filiale. Oft bekommen Eltern oder Großeltern dann Produkte angeboten, die angeblich maßgeschneidert sind für den Bedarf der Kinder oder Enkelkinder. Doch viele der Finanzprodukte sind teuer und ungeeignet. Die Verbraucherzentrale informiert mit einem kostenlosen Online-Seminar.

Gerade in Zeiten von Nullzinsen fragen sich Eltern und Großeltern, wie sie für den Nachwuchs sparen können, und was von den speziell an Kinder gerichteten Offerten der Bankberater und Versicherungsvertreter zu halten ist. Zum Weltspartag tragen Kinder ihr Ersparnis oft auf das Sparbuch bei der örtlichen Bank. Dank der Werbegeschenke sind bei diesem Klassiker auch die Niedrigzinsen von aktuell oft 0,01 Prozent noch zu verschmerzen. Mit dem Verkaufsargument, das Geld langfristig vor Inflation zu schützen und dennoch zu mehren, versuchen Banken und Sparkassen ihren Kunden auch andere Produkte zu verkaufen. „Indexpolizen, Ausbildungsversicherungen, Bausparverträge oder Aktienfonds sind aber in erster Linie wegen hoher Provisionen für die Vermittler lukrativ, nicht für die Kunden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Entscheidend für die Auswahl der Produkte ist immer der Bedarf des Kindes beziehungsweise der Eltern: Geht es darum, Geld fürs erste Auto oder E-Bike zu sparen, die Finanzierung von Ausbildung und Studium oder soll das Geld schon für die Rente oder ein Eigenheim angelegt werden? „Neben all den Finanzprodukten können die Großeltern auch in die Bildung des Nachwuchses investieren, etwa indem sie Musik- oder Sportunterricht finanzieren“, so Nauhauser weiter.

Informationsangebot der Verbraucherzentrale

Anlässlich des Weltspartags bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 28. Oktober und am 3. November das kostenlose Online-Seminar „Sparen für den Nachwuchs“ an. Eine gedruckte Broschüre zu dem Thema kann kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale abgeholt werden. Zahlreiche Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de.

Anzeigen

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Aus gegebenem Anlass können wir unsere Adventsausstellung
nicht wie gewohnt abhalten

Wir veranstalten Adventswochen und haben für Sie
2 Wochen vor dem 1. Advent täglich von

8.30 - 11.30 / 15.00 - 18.00 Uhr

geöffnet

Mittwoch und Samstag Nachmittag geschlossen



Ute Ruch
Bundesstraße 14a
79669 Zell i.W.

Tel. 07625/911289



Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den
vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung
zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinglele

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingeleastattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Wir suchen einen Garten

Tel. 07622 62932

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel:
07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,
sichern Sie sich in 2020
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

www.auto-boehler-hausen.de

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

Bachsparkasse
DIE SONNE ZAHLT EIN,
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



PV-Anlagen vom Fachmann

Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin mit uns

☎ 07622 - 688 379 0

Innovative Elektrotechnik

Sege
AG GmbH

24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

Todtnau + Schopfheim + Basel

www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com